



Neudorf, am 29. Juli 2019

GEMEINDENACHRICHTEN

Zunächst erhalten Sie die wichtigsten Informationen zu den Gemeinderatssitzung vom 25. Juni d.J.:

6. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN

Grundsätzlich erfolgte die 6. Änderung des Bebauungsplanes, um Bebauungsbestimmungen für das Neumannfeld, wofür es noch keinen Bebauungsplan gegeben hat, festzulegen. Der gesamte Bebauungsplan wurde überarbeitet und damit kleine Änderungen eingearbeitet (z.B. Einfriedungshöhe im Vorgartenbereich von 1,40 auf 1,50 m erhöht).

Am Neumannfeld wurden die Bebauungsbestimmungen im Bereich der OSG auf deren Bedürfnisse bezüglich Wohnungen und Reihenhäuser abgestimmt.

Auf den Bauplätzen der Gemeinde wird wahlweise die offene oder halboffene Bebauung festgesetzt. Man darf zweigeschoßig bauen, die maximale Bebauungsdichte beträgt 50%.

STRASSENBEZEICHNUNG

Der Gemeinderat hat beschlossen, die neue Siedlung am Neumannfeld „Am Bahnhof“ bzw. „na kolodvoru“ zu nennen.

GLYPHOSATFREIE GEMEINDE

Aufgrund einer Initiative der Landesregierung beschließt der Gemeinderat, kein Glyphosat mehr zum Einsatz zu bringen, d.h. bei der Pflege von kommunalen Flächen der Gemeinde wird auf den Einsatz von glyphosathältigen Pestiziden verzichtet. Die Gemeindebediensteten haben dazu entsprechende Anweisungen erhalten.

Die Gemeinde hat bereits im Vorjahr eine „Unkrauthexe“ angekauft, die mechanisch das Unkraut von Straßenrändern und gepflasterten Flächen entfernt.

Zukünftig werden in der Gemeinde alternative Bepflanzungsmaßnahmen für gemeindeeigene Flächen angewendet.

Durch den genannten Beschluss erhält die Gemeinde die offizielle Anerkennung als „Ökologische Gemeinde“.

In der Gemeinde werden entsprechende Informationsmaßnahmen zur Bewusstseinsbildung über die gesundheitlichen Gefahren und die umwelt- und naturschädlichen Auswirkungen von Glyphosat durchgeführt, um auch private Haushalte und die Landwirtschaft dazu zu bewegen, auf die Verwendung von Pestiziden mit dem Inhaltsstoff Glyphosat zu verzichten.

Der erste Weg: alternativ Bepflanzen

Setzen Sie vermehrt auf alternative Bepflanzung! Naturnahe Grünflächen oder Wildblumenwiesen sind beispielsweise nicht nur einfacher in der Pflege, sondern bieten auch zahlreichen Insekten einen wertvollen Lebensraum. Naturnahe Blühflächen mit heimischen Stauden geben vom Frühling bis Herbst ein attraktives Bild. Langlebige Staudenbeete mit Wildstauden müssen nur einmal angelegt werden, sie sind robuster, weniger anfällig für Krankheiten und Schädlinge und brauchen weniger Pflege.

Unkrautvernichtungsmittel

Geht es nicht ganz ohne Chemie, sollte laut Umweltschützer Dr. Michael Graf Folgendes beachtet werden:

- Unkrautvernichtungsmittel müssen als Pflanzenschutzreiniger zugelassen werden. Biozide Produkte, wie Steinreiniger vernichten zwar ebenfalls Pflanzen, eine widmungswidrige Verwendung ist aber nach dem Pflanzenschutzgesetz untersagt!
- In Österreich sind derzeit zwei biologisch-chemische Herbizide zugelassen. Das sind Pelargonsäure und Essigsäure. Diese alternativen Herbizide haben weniger schädliche Auswirkungen auf uns Menschen und die Natur. Sie wirken meist schneller und sind oft temperaturunabhängig. Die Inhaltsstoffe sind in der Natur bekannt und die Abbauprodukte unbedenklich.

Rückfragen bitte bei

Landesumweltschützer Dr. Michael Graf

Thomas-Alva-Edison-Straße 2
TechLab Eisenstadt, Bauteil 1
7000 Eisenstadt Tel.:
057-600-2192

[umweltanwalt.burgenland\(at\)bgld.gv.at](mailto:umweltanwalt.burgenland(at)bgld.gv.at)

<http://www.rechthast.at>

Naturschutzbund Landesgruppe Burgenland

Joseph-Haydn-Gasse 11
7000 Eisenstadt
+43 (0)664 8453047

[burgenland\(at\)naturschutzbund.at](mailto:burgenland(at)naturschutzbund.at)

<http://www.naturschutzbund-burgenland.at/>

INITIATIVE GEGEN FLUGLÄRM

Wie bereits berichtet, informierte Dr. Wolfram Proksch, ein Rechtsanwalt, der einige Privatpersonen, aber auch Bürgerinitiativen vertritt, den Gemeinderat über die Möglichkeiten, als Gemeinde gegen Fluglärm vorzugehen.

Der Gemeinderat hat nun beschlossen, Hrn. RA Dr. Wolfram Proksch, Wien, mit der Konzipierung und Durchführung eines **Antrages zur Aufnahme in das Dialogforum gegen Fluglärm** zu beauftragen. Die Kosten belaufen sich auf maximal EUR 1.000,00.

Damit ist die Gemeinde bemüht, den immer stärker werdenden Flugverkehr mit dem damit verbundenen **Fluglärm in weiterer Folge zu reduzieren bzw. einzudämmen.**

BREITSPUREISENBAHN

Der Gemeinderat hat folgenden Beschluss gefasst:

- 1) Die Gemeinde Neudorf ist **gegen eine Trassenführung der Breitspurbahn** in der angeführten Region.

- 2) Die Gemeinde Neudorf ist **gegen die Errichtung eines Breitspurbahn-Güterterminals in der angeführten Region.**

Dazu gibt die Gemeinde folgende Stellungnahme ab:

Im „Dreiländer-Eck“ zwischen Kittsee und Deutsch Jahrndorf befindet sich der Beginn des „Großtrappenschutzgebietes Parndorfer Platte – Heideboden“. Flankiert wird dieses Schutzgebiet in unmittelbarer Nähe von Natura 2000 – Gebieten und dem UNESCO Welt- und Naturerbe Fertő-Neusiedler See.

- In diesen Gebieten leben eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten, welche sich auf der Roten Liste befinden und vom Aussterben bedroht sind.
- Ein wesentlicher Teil des „sanften Tourismus“ im Bezirk Neusiedl am See gründet sich in unseren Natur- und Naturschutzgebieten.

Wir sehen daher bei Verwirklichung des Projektes eine große Gefährdung der Tier- und Pflanzenarten sowie eine Gefährdung des Tourismus in der gesamten Region durch gesteigertes Konfliktpotenzial.

Die Region Neusiedl am See / Bruck an der Leitha ist eine der verkehrsmäßig am meisten betroffenen Regionen Österreichs, da sie zwischen den Hauptstädten Bratislava und Wien liegt und mit dem Grenzübergang Nickelsdorf/Hegyeshalom über einen jener Grenzübergänge der Europäischen Union verfügt, welche am meisten frequentiert werden. Es kann daher von einer „verkehrsmäßigen Sondersituation“ gesprochen werden.

- In der Region befinden sich die A4 und die A6, sowie deren Knotenpunkt.
- Durch den Ausbau der 3. Piste am Flughafen Wien-Schwechat kämpft die Bevölkerung der Region künftig mit erhöhtem Flugaufkommen und mit damit verbundenem Lärm.
- Durch den geplanten 2-spurigen Ausbau der „Flughafenspange“ erfolgen weitere Verkehrs-Verbauungen.
- Die Region ist nach IGL10-Standards bereits massiv von Feinstaub belastet.

Verkehr: Durch den Ausbau der Breitspurbahn, welche nur dem Güterverkehr dient, erwarten wir keine Verkehrsentlastung. Im Gegenteil sind wir der Meinung, dass zur „normalen“ sich steigernden Verkehrssituation ein zusätzlicher LKW-Verkehr „künstlich“ produziert wird!

Auch laut Aussagen der Betreiber wird es keine 100%ige „Schiene-zu-Schiene“-Situation geben, sondern mindestens ein Drittel der ankommenden Container wird auf LKWs verladen werden. Eine Steigerung in Zukunft ist zu erwarten, da es bei diesem Projekt hauptsächlich um eine Beschleunigung des Warenverkehrs aus dem Osten Richtung Nordwesteuropa geht. Dieser Güterterminal soll dazu die Drehscheibe werden, um einen paneuropäischen Verkehrskorridor Richtung Hamburg, Duisburg und Rotterdam zu erschließen.

Lebensqualität: Eine weitere Erhöhung der Faktoren Verkehr, Lärm und Luftverunreinigung würde die Lebensqualität unserer Bevölkerung zudem massiv zum Negativen verändern.

Auf örtliche Entwicklungskonzepte, Flächenwidmungspläne, Landwirtschaft, Wein- und Obstbau wird keine Rücksicht genommen.

- Es steht eine weitere Zerschneidung der Hotter im Raum, was sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Jagdbarkeit der Region massive Verschlechterungen bedeuten würde.
- Die Erreichbarkeit von landwirtschaftlichen Gründen wird, je nach tatsächlicher Trassenführung, für die Besitzer erschwert werden.

Der gesamten Region würde durch eine Trassenführung der Breitspurbahn ab Grenzübertritt bis zur Endstation des Güterterminals „die Seele genommen“ werden. Jene Gemeinden, welche nicht direkt durch das Breitspurbahnprojekt betroffen wären, würden durch die künstliche Steigerung des LKW-Verkehrs im Verkehrskorridor betroffen sein.

PFLASTERUNGEN AUF ÖFFENTLICHEM GUT

Da immer wieder Anfragen kommen, in welcher Form ein Hauseigentümer den Gehsteig/Hauseinfahrt vor seinem Haus gestalten darf, weisen wir grundsätzlich darauf hin, dass solche Maßnahmen nur nach Rücksprache mit der Gemeinde umgesetzt werden dürfen. Der Gemeinderat hat dazu beschlossen, dass in jenen Straßenzügen, in welchen die Gemeinde nicht den Gehsteig gepflastert hat, in Zukunft zur Gehsteigerstellung nur **rechteckige Pflastersteine** gemäß **der Pflasterung in der Urbarialsiedlung** verwendet werden dürfen. In Gassen und Straßen, wo die Gehsteige bereits von der Gemeinde hergestellt wurden, dürfen neue Gehsteige und Hauseinfahrten nur angepasst an die bereits in dieser Gasse/Straße bestehenden gepflastert werden.

ANSCHAFFUNG NEUES GEMEINDEFahrZEUG

Da der derzeitige VW-Bus bereits sehr desolat ist, wurde beim Raiffeisen-Lagerhaus in Bruck/Leitha ein **Kipper der Marke Peugeot um EUR 25.600,00** bestellt. Dieser verfügt über drei Sitzplätze und wird voraussichtlich im Oktober geliefert.

ANSCHAFFUNG MANNSCHAFTSTRANSPORTER FF

Der Gemeinderat genehmigt den **Kauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges** (Einsatzfahrzeuges) durch die **Freiwillige Feuerwehr**. Es wird ein Kfz der Marke Mercedes Vito um EUR 53.000,00 angeschafft, die Finanzierung erfolgt durch die Freiwillige Feuerwehr sowie durch Spenden und Förderungen (nähere Informationen folgen durch die FF Neudorf).

Nun noch einige weitere Informationen aus der Gemeinde:

- **GESUNDES DORF:** Auch in den vergangenen Wochen und Monaten gab es wieder zahlreiche Veranstaltungen im Rahmen des „Gesunden Dorfes“. Es erfüllt mich mit großer Freude und mit Stolz, dass die Neudorferinnen und Neudorfer durch diese Aktionen wieder vermehrt zusammenrücken, sich besser kennenlernen und dadurch mehr Gemeinschaftssinn entwickeln.

Auf folgende Zusammenkünfte können wir zurückblicken:

- **Vortrag TCM-Ernährung (27.4.)**



➤ (Pflanzen-)Destillier-Workshop (28.06.)



➤ A1-Internet-Kurs (25.07.)



- **LICHTRAUMPROFIL:** Um die ordnungsgemäße und gefahrlose Benützbarkeit der Straße sicherstellen zu können, ersuche ich Sie abermals, ihre Sträucher und Bäume entlang von Gemeindestraßen und Güterwegen zurückzuschneiden und das erforderliche Lichtraumprofil freizuhalten. Das Regelprofil umfasst links und rechts der Fahrbahn das öffentliche Gut **mindestens aber 60cm vom Fahrbahnrand bis zu einer Höhe (senkrecht) von 4,50m.**
In diesem Zusammenhang mache ich Sie darauf aufmerksam, dass die meisten Bäume vor oder hinter Baugrundstücken von den früheren bzw. heutigen Hauseigentümern gepflanzt wurden und somit auch von diesen zu pflegen sind.
Zu Ihrer eigenen Sicherheit und der Ihrer Familie, Freunde und Ortsbewohner ersuchen wir somit um regelmäßige Kontrolle und Pflege.
- **ORTSBILD/GRÜNLANDEN:** Wie wichtig Bäume und Grünanlagen für uns als Menschen sind, zeigt allein die Berechnung der Sauerstoffabgabe eines Baumes. So kann ein ausgewachsener Baum 10 – 20 Menschen mit Sauerstoff versorgen! Des Weiteren wirken Bäume und Grünanlage positiv auf unsere Psyche (der Aufenthalt von bereits ca. 30 min täglich in der Natur reduziert das Risiko für die Entwicklung von Herzkrankheiten, Stress, Angst und Depression wesentlich!). Und dass ein schönes Ortsbild nur durch ein entsprechendes Ausmaß an Grünanlagen geschaffen werden kann, muss man wohl nicht explizit erwähnen.

Aus diesem Grund ersuchen wir Sie, sich von dem scheinbar neuen Trend, die Grünanlage durch Pflasterungen u.Ä. zu ersetzen, abzuwenden und – im Gegenteil – **für eine Beibehaltung bzw. sogar Vergrößerung der Grünanlagen bzw. lieblichere Gestaltung zu sorgen.** Die Gemeinde kann es weder aus Personal- noch aus Kostengründen schaffen, alle Grünanlagen vor Ihren Häusern anzulegen oder zu pflegen. Somit ersuche ich Sie im Sinne einer attraktiven Umgebung um Ihre Mithilfe (Blumen pflanzen und pflegen, Rasen mähen etc.). Ohne Sie geht es nicht, nur ein Miteinander kann sich spiegeln in unserem Ortsbild positiv wider. HERZLICHEN DANK!

- **RUHESTAND Dr. Christine LOIDL:** Da Fr. Dr. Loidl keinen Kassenvertrag mehr bekam, musste die Ordination sowohl in Neudorf als auch in Parndorf geschlossen werden. An dieser Stelle möchte ich bei ihr für ihre langjährige Treue als Gemeindeärztin recht herzlich bedanken. Wir wünschen ihr natürlich alles Gute für den weiteren Lebensweg!
- **Änderung Gemeinderat:** Fr. Szmolka Marlies hat mit 29. Juli ihr Mandat als Gemeinderätin zurückgelegt. Wir danken ihr für ihre Tätigkeit als Gemeinderätin und ihr Engagement für Neudorf.
- **Grünschnittdeponie:** Ich bin es leid, ständig auf die Missstände in der Grünschnittdeponie hinweisen zu müssen. Es ist unverständlich, warum man alte Fenster oder Mauerreste in der Grünschnittdeponie ablädt, obwohl zwei Mal pro Monat die Abfallsammelstelle in der Unteren Bundesstraße (hinter der Heurigenschenke Belihart), in der man all diesen Müll entsorgen kann, geöffnet ist. Sollten Sie Beobachtungen machen, die den Verdacht zulassen, dass jemand etwas rechtswidrig ablädt, bitten wir um entsprechende Hinweise. Weiters wird darauf hingewiesen, dass die Neudorfer Entsorgungsstellen auch nur von Ortsansässigen genutzt werden dürfen, diese bezahlen schließlich auch die entsprechenden Entsorgungsgebühren.
- **HUNDEKOT:** Leider ist es auch immer wieder notwendig, darauf hinzuweisen, dass Hundekot bitte entsprechend entsorgt werden muss! Ich bitte daher alle Hundebesitzer, von den Hundeboxen (Sackerl fürs Gackerl), die im Ort aufgestellt sind, Gebrauch zu machen, um das Problem der verunreinigten Flächen in den Griff zu bekommen. Für die Entsorgung der Sackerl stehen Ihnen überall Mistkübel zur Verfügung. Bitte machen Sie im Sinne eines sauberen Ortes von diesem Angebot Gebrauch! Herzlichen Dank!



Ich wünsche Ihnen noch eine reiche Ernte, allen Kindern und Schülern/Studenten angenehme Ferien sowie Ihnen allen einen wunderschönen und entspannenden Urlaub!



Vaš načelnik/lhr Bürgermeister

Karel Lentsch





7000 Eisenstadt, Hartlsteig 2
Tel.: 02682/63620
E-mail: office@bzsv.at



Presseaussendung des Burgenländischen Zivilschutzverbandes

Sicherheitstipp: Sicheres Baden

Die Badesaison hat begonnen. Obwohl immer wieder zur Vorsicht geraten wird, kommt es jährlich zu vielen Unfällen, bei denen etliche Personen ertrinken. Durch das Beachten der Baderegeln könnte ein Großteil der Unfälle verhindert werden.

- Bei Gewitter ist das Baden lebensgefährlich!
- Bevor man ins Wasser geht, soll man sich abkühlen!
- Auf andere Badende Rücksicht nehmen, besonders auf Kinder!
- Als Nichtschwimmer nur bis zur Brust ins Wasser gehen!
- Luftmatratze, Autoschlauch und Gummitiere sind im Wasser für Nichtschwimmer gefährliches Spielzeug!
- Nur springen, wenn das Wasser tief genug und frei ist! Keine Kopfsprünge in unbekannte Gewässer!
- Schwimmen und Baden im Meer ist mit besonderen Gefahren verbunden!
- Im freien Gewässer nicht Kraft und Können überschätzen!
- Unbekannte Ufer bergen Gefahren! Sumpfige und pflanzendurchwachsene Gewässer meiden!
- Schifffahrtswege, Schleusen, Brückenpfeiler und Wehre sind keine Schwimm- und Badezonen!
- Nie um Hilfe rufen, wenn man nicht wirklich in Gefahr ist; aber anderen helfen, wenn Hilfe nottut!
- Stets die Badevorschriften in Bädern, Seen etc. beachten!

Burgenländischer Zivilschutzverband. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Österreichische Wasser-Rettung - www.owr.at.

Eisenstadt, im Juni 2019

Fotoquelle: Huber/pixelio.de

Österreichischer Zivilschutzverband - Landesverband Burgenland



7000 Eisenstadt, Hartlsteig 2
Tel.: 02682/63620
E-mail: office@bzsv.at



Presseaussendung des Burgenländischen Zivilschutzverbandes

Sicherheitstipp: Grillen – ein heißes Vergnügen

Für viele unserer Zeitgenossen gibt es nichts Schöneres, als an einem milden Sommerabend mit Freunden in gemütlicher Runde zu sitzen und frischgegrillte Spezialitäten zu genießen. Ein Freizeitvergnügen, das auch mit Gefahren verbunden ist, denn es kommt immer wieder zu Verletzungen und Bränden. Vor allem Ungeduld ist ein auslösendes Moment, wenn zum rascheren Anbrennen auf glühende oder schwach brennende Holzkohle Brennspritus oder Benzin gespritzt wird. Dadurch kann es zu explosionsartigen Entzündungen kommen, die schwere Verbrennungen verursachen und sogar zum Tod führen können.

Das Grillgehäuse kann sich bis ca. 400 Grad Celsius erhitzen. Die Flammen erreichen beim Grillen eine Temperatur von 700 - 800 Grad Celsius. Kinder betätigen sich gerne als Helfer oder „Grillmeister“. Dies sollte nur im Beisein von Erwachsenen erlaubt werden, die das Grillen entsprechend überwachen.

Einige Sicherheitstipps:

- Schon beim Zusammenbau des Grillgerätes auf stabile Verbindungen der Füße mit der Grillpfanne achten
- Den Griller nur auf eine ebene Standfläche stellen.
- Leicht brennbare Materialien (trockenes Laub, Reisig, etc.) aus der unmittelbaren Nähe des Grillplatzes entfernen.
- Keinesfalls im Wald oder Waldnähe grillen.
- Zum Anzünden des Grillers feste Stoffe (Trockenspirit, Grillpaste, etc.) oder Anzündöle in Spezialflaschen verwenden. Brennbare Flüssigkeiten wie Spiritus oder Benzin dürfen nicht verwendet werden. Auch zum Nachzünden nur feste Grillzünder benutzen.
- Zum Nachlegen frische Grillkohle auf die Restglut legen und durch Luftzufuhr zum Glühen bringen. Achtung, dass es zu keinem Funkenflug kommt.

Foto: Jörg Brinckheger / pixelio.de

Burgenländischer Zivilschutzverband.

Eisenstadt, im Juli 2019



Informationsblatt über die Einführung der telefonischen Gesundheitsberatung 1450 im Burgenland

- Ab **01.05.2019** steht im Burgenland zusätzlich zu den bisher angebotenen Gesundheitsleistungen (insbesondere 141 und Akutordinationen) ein neues Service zur Verfügung.
- Rund um die Uhr, sieben Tage die Woche erfolgt eine individuelle, auf den jeweiligen Patienten bezogene Gesundheitsberatung durch besonders geschultes diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal.
- Die Beratung erfolgt auf Basis eines österreichweit abgestimmten Fragebaumes zur Dringlichkeitseinstufung als Grundlage für die Verhaltensempfehlungen. Es erfolgt keine Diagnoseerstellung!
- Im Hintergrund steht für medizinische Fragen dem diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonal ein Arzt zur Verfügung.

Ziele der Gesundheitsberatung:

- Patientensteuerung - „best point of service“: Die für den anrufenden Patienten richtige Leistung soll zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort erbracht werden.
- Entlastung: Einfache Fragen werden schnell und effizient beantwortet.
- Notwendige medizinische Leistungen werden effektiv eingeleitet.
- Entlastung der Notfallaufnahmen und Spitalsambulanzen.

Für weiterführende Informationen betreffend telefonische Gesundheitsberatung wenden Sie sich bitte an die Homepage **www.1450.at**.

Broschüren und Plakate (Format A3 und A4) können beim Amt der Burgenländischen Landesregierung unter folgender E-Mail Adresse kostenlos angefordert werden:

post.a6-gesundheit@bgld.gv.at

Kriminalität im Burgenland 2018

Polizei- und BMI Dienststellen im Burgenland

- 1 Landespolizeidirektion
- ▲ 7 Bezirks- und Stadtpolizeikommanden
- 44 Polizeiinspektionen
 - 3 Autobahnpolizeiinspektionen
 - 1 KAAST
 - 3 Polizeikooperationszentren
 - 1 Polizeianhaltezentrum



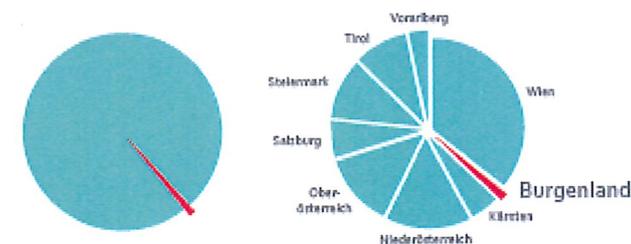
Gesamtkriminalität und Aufklärungsquote 2018

8.748

Straftaten wurden 2018 im Burgenland angezeigt

über **58,5%** steigend

Aufklärungsquote im Jahr 2018 im Vergleich zu 54,6% im Jahr davor

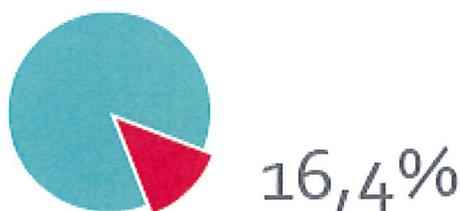


1,85%

Anteil an der Gesamtkriminalität in Österreich

1.783

Personalstand gesamt



Frauenanteil gesamt

